

## **7. Sitzung der Stadtvertretung am 09.03.2015**

### **TOP 02**

#### **Bürgerfragestunde**

- F 1** Einreicher: Eheleute Manfred und Gertraude Muraswki  
- Fahrrad- und Fußgängerüberweg Platz der Jugend/J.-Stelling-Straße
- F 2** Einreicherin: Frau Hanne Luhdo  
- Gespräche und Begegnungen im Rahmen des interreligiösen Dialogs, des Rundes Tisches Soziales, des Rundes Tisches Asyl und weiterer Initiativen
- F 3** Einreicherin: Marion Dreja  
- Rechtsverstöße Umweltamt
- F 4** Einreicher: Herr Stephan Martini  
- kommunales Eigentum

## **Bürgerfragestunde F 1**

---

**Einreicher: Manfred und Gertraude Murawski (E-Mail vom 28.02.2015)**

**Betreff: Fahrrad- und Fußgängerüberweg Platz der Jugend/J.-Stelling-Straße**

### **Anfrage:**

Guten Tag,

wir möchte fragen, ob und wann mit der Benutzung des Ende 2013 erstellten Fahrrad- und Fußgängerüberwegs am Platz der Jugend zur Johannes Stelling-Straße zu rechnen ist.

Als der Weg fertiggestellt und durch Betonrohre abgesperrt wurde, rechneten die in der Umgebung wohnenden Schweriner Fußgänger und Fahrradfahrer mit der Fertigstellung bzw. Benutzung des Übergangs. Man hoffte, dass die Ampelanlage in Kürze entsprechend umgestellt würde. Bis heute warten wir jedoch vergeblich. Wann können wir mit der Benutzung rechnen? Danke für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred und Gertraude Murawski





30  
ZONE

129



u. TAXI  
frei



105



## **Bürgerfragestunde F 2**

---

**Einreicher: Frau Hanne Luhdo (E-Mail vom 27.02.2015)**

**Betreff: Gespräche und Begegnungen im Rahmen des interreligiösen Dialogs, des Runden Tisches Soziales, des Runden Tisches Asyl und weiterer Initiativen**

### **Anfrage:**

**Anfrage an die Stadtvertreter, Bürgerfragestunde am 9. März 2015, Hanne Luhdo:**

Wie setzen die Stadtvertreter ihren Beschluss vom 26. Januar um, in dem sie sich dazu bekennen, „Gespräche und Begegnungen im Rahmen des interreligiösen Dialogs, des Runden Tisches Soziales, des Runden Tisches Asyl und weiterer Initiativen, die darauf gerichtet sind, Ängste und gegenseitige Vorbehalte abzubauen, Integrationsbemühungen zu unterstützen sowie das Interesse aneinander und die Aufmerksamkeit füreinander zu entwickeln“ zu unterstützen?

Zählen sie zu den „weiteren Initiativen“ auch das „offene Forum“ (initiiert von Heiko Lietz, Thomas Ruppenthal und Hanne Luhdo), das im Stadtteiltreff „Eiskristall“ durchgeführt wird?  
(*Geschäftsordnung beigefügt*)

gez. Hanne Luhdo

# Geschäftsordnung für das offene Forum in Schwerin

**Vorbemerkung:** Die Aktivitäten von Pegida und MVgida zu Beginn des Jahres 2015 waren der Anlass, in Schwerin ein „offenes Forum“ ins Leben zu rufen.

Das Forum soll ein Ort sein, auf dem die öffentlichen Dinge (res publica), die unsere Gesellschaft spalten und belasten, zur Sprache gebracht werden – für ein friedliches Miteinander.

Offen soll es sein, d. h., jeder, der etwas von dem vorbringen will, was seine Würde oder die anderer antastet/angetastet hat, kann dieses Forum nutzen. Das offene Forum steht hier für Meinungsfreiheit.

Ziel ist ein sachlicher und konstruktiver Dialog, der zum Frieden in der Stadt beiträgt. Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie sind mit den allgemeinen Menschenrechten und dem Grundgesetz nicht vereinbar. Ihnen wird auch das „offene Forum“ keine Plattform bieten.

## **Grundlage:**

1. Die uneingeschränkte Anerkennung und Einklagbarkeit aller **Menschenrechte**, der politischen und bürgerlichen genauso wie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen. Sie sind nach Artikel 1, Absatz 2 des Grundgesetzes die Grundlage jeder menschlichen Gesellschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
2. Das Grundgesetz, deren Grundrechte im Artikel 2-19 verankert und in Artikel 1, Absatz 1 in folgendem Satz gebündelt sind: **Die Würde des Menschen ist unantastbar.**
3. Grundlage für die Teilnehmer des Forums ist: **Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.** Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. (Artikel 3)
4. **Nicht geduldet wird jede Form von Volksverhetzung**, die den öffentlichen Frieden stört, gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu [Gewalt](#)- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder die [Menschenwürde](#) anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet. (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) [§ 130](#) Absatz 1 des [Strafgesetzbuchs](#)
5. **Kultivierte Gesprächsführung:** in angemessener Lautstärke, keine gegenseitigen Beschimpfungen und Verunglimpfungen, keine Unterbrechungen und Zwischenrufe, fairer und respektvoller Umgang miteinander. Die Gesprächsleitung legen die Verantwortlichen des offenen Forums eigenständig fest, diese hat die Fäden in der Hand und erteilt das Wort (Begrenzung der Redezeit)

Wer von den Teilnehmern sich von seiner Überzeugung und seinem Verhalten her nicht an die Geschäftsordnung hält, muss das Forum verlassen.

## **Bürgerfragestunde F 3**

---

**Einreicherin: Frau Marion Dreja**

**Betreff: Rechtsverstöße Umweltamt**

**Anfrage:**

**siehe Anlage**

## Eingegangen

02. März 2015

02.03.15

Büro der Stadtvertretung

Bürgerfrage zur Versammlung am 09.03.15

Warum dulden Sie massive Rechtsverstöße Ihres Umweltamtes und verweigern Auskünfte?

Warum beharren Sie auf schriftlicher Anfrage und behaupten, daß dies im Gesetz steht?

Warum markieren Sie bei dem Ihrem Schreiben vom 19.02. beigefügten Gesetzestexten Passagen über Gebühren (Mecklenburger Gesetz) und Antragsverfahren (Bundesgesetz), obwohl Ihre Behörde hier sich nicht rechtskonform verhält?

Verlangen Sie, entgegen dem Gesetz, **ausschließlich schriftliche** Anfragen um anschließend Gebühren erheben zu können? Sind Sie sich damit der Tatsache bewußt, daß viele Bürger auf Grund dieser Gebühren abgehalten werden, sich Auskünfte zu Altlasten einzuholen?

Was verstehen Sie unter "einfachen Auskünften", die gebührenfrei seien und wie stehen Sie zu der Aussage, daß **alle** Schriftlichen Auskünfte gebührenpflichtig sind?

Hat die Stadt Umweltprobleme zu vertuschen?

Wie ist es möglich, daß ich 1. eine falsche Auskunft bekam, dann einen falschen Gebührenbescheid, der aufgehoben wurde und dann nicht **nur einmal** sondern gleich **zweimal eine Widerspruchsentscheidung** bekam, die die selbe Sache betrifft! *Es gibt ja nur eine Auskunft und die war noch falsch, wie Sie behaupten.*

Mir liegt also für einen **aufgehobenen**, fehlerhaften **Gebührenbescheid**, unmittelbar zusammen mit dem Widerspruchbescheid zum korrigierten **Gebührenbescheid eine negative Entscheidung** über die (Mehrzahl!) **Widersprüche vor**. Halten Sie solches Verfahren für normal?

Wie erklären Sie, daß trotz dieser Widersprüche mir am 28.02. eine Mahnung der Kasse zuzuging, weil diese nicht über Widersprüche (*generell!*) informiert wird?

*Soll ich also für einen aufgehobenen Bescheid zahlen oder zum Verwaltungsgericht gehen? Wollen Sie die Stadt lächerlich machen?*

Zur Erklärung: Mir wurde eine mündliche Auskunft und die Akteneinsicht mehrfach verweigert. In einem Telefonat wegen der absurden Widersprüche im Doppelpack mit Frau Nitz wurde identisch dem Gespräch am 12.2. bei der Bürgersprechstunde darauf beharrt, daß die Grundstückseigentümer verantwortlich seien bzw. insistiert, was ich mit den Fragen beabsichtigte und "ob ich im Garten denn graben wolle".

Ein solches Verhalten widerspricht ganz klar und sehr dreist den Bundesgesetzen, die Teil des Landesgesetzes sind.

Gleichzeitig habe ich Auskunft begehrt beim Bundesumweltamt. Die von mir verlangten Auskünfte über die Sanierung sind **keine so** qualifizierten Auskünfte, daß sie gebührenpflichtig sind!

Es ist eine dreiste Lüge im Widerspruchsbescheid zu behaupten, daß ich nach Altlastenvorhandensein gefragt hätte. Mir liegen von der Stadt Schwerin überlassene Bauaktenteile vor, die die Altlasten und

die vom Bauträger vorzunehmende Sanierung zum Inhalt haben. Das Anschreiben dazu stammt vom Sommer 2014!

Damit ist die Aussage absurd, daß ich die "allgemeine Auskunft" kostenlos erhalten hätte, daß "Altlasten da seien"! Das war längst bekannt.

Allerdings ist dazu dringend abzuklären, warum Frau Nitz mir als Interessent an einer Wohnung in diesem Objekt auf telefonische Nachfragen (an die Untere Wasserbehörde und die Umweltbehörde) Auskünfte zu diesem Objekt verweigerte, sich nicht für zuständig hielt. Im Grundbuch waren ~~B~~ Lasten zu Gunsten der Stadt in Bezug auf Entwässerung eingetragen. Wieso gibt es keine Abteilung der Stadtverwaltung die zum Inhalt kompetente Aussagen macht und

wieso habe ich den Eindruck eingeschüchtert zu werden und daß man mich mundtot machen will?



Nochmal zur Verdeutlichung:

Schreiben an Umweltamt wegen Auskünften, weil so verlangt, vom 26.10.14

Antwort dazu am 13.11.14. Antwort paßt nicht zu Baudaten. 15.12. Telefonisch Abstimmung Termin Akteneinsicht. <sup>16.12.</sup> Abends im Briefkasten Terminabsage, wieder Anforderung schriftliches Verfahren, angeblich nach juristischer Beratung. Die genannte Juristin, Frau Thiele, war aber nicht im Dienst, ist ahnungslos!

Korrigierte Antwort zum Schreiben vom 13.11. 14 direkt aus dem Büro der OB vom 19.2.15. Keine Erklärung warum ein Mitarbeiter eine Akte und Daten nicht lesen kann ...

Gebührenbescheid 13.11. Vorderseite 21 Euro, Rückseite 36 Euro, also kann ich die Freie Auswahl treffen ... Zahlen soll ich auch noch dazu für falsche Auskünfte s. Selb. v. 19.2.15!  
Widerspruch fristgerecht, weder Eingangsbestätigung noch Antwort.

10.12.14 korrigierter Gebührenbescheid, Aufhebung des Bescheides vom 13.11., jetzt nur 21 Euro auf Vor- und Rückseite.

Erneuter Widerspruch also nötig, erfolgt fristgerecht - wieder ohne jede Antwort.

Gespräche mit Frau Hoffmann, die Sache war also der OB bekannt, als ich sie am 12.2. vortrug. Sie sprach die Widersprüche an!

25.02.15 ZWEI gelbe Umschläge im Kasten, Zwei Widerspruchsbescheide v. 23. (Ablehnungen des Widerspruchs). Am 23.02. merkt eine Mitarbeiterin des Umweltamtes nicht, daß einmal von einem korrigierten Bescheid die Rede ist und ich soll also für einen aufgehobenen Bescheid zahlen oder klagen. 28.02. dann die Mahnung der Stadtkasse für 21 Euro!

## **Bürgerfragestunde F 4**

---

**Einreicher: Herr Stephan Martini (E-Mail vom 03.03.2015)**

**Betreff: kommunales Eigentum**

### **Anfrage:**

Meine Bürgerfrage in Auftrag von attac Schwerin an die Stadtverwaltung und Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin:

(Ich stimme einer Übertragung zu)

Ich stelle fest: „Schwerin verkaufte sich die letzten 15 Jahre sehr gut.“

Die Landeshauptstadt Schwerin in den vergangenen Jahren kommunales Eigentum im Wert von mehreren Millionen € verkauft. Laut Aussage der Oberbürgermeisterin auf meine vergangenen Bürgerfragen:

Im Jahr 2000 fast 3 Millionen € (6 Millionen DM)

Im Jahr 2001 über 4 Millionen € (8 Millionen DM)

Im Jahr 2002 fast 4 Millionen €

Im Jahr 2003 fast 2,5 Millionen €

Im Jahr 2004 circa 2,2 Millionen €

Im Jahr 2005 fast 3,5 Millionen €

Im Jahr 2006 fast 5 Millionen €

Im Jahr 2007 an die 1,7 Millionen €

Im Jahr 2008 1,6 Millionen €

Im Jahr 2009 waren es 1,2 Millionen €

Im Jahr 2010 dann 3,1 Millionen €

Im Jahr 2011 fast 1,9 Millionen €

Im Jahr 2012 fast 3,5 Millionen €

Für die Jahre 2013 und 2014 liegen mir noch keine aktuellen Zahlen vor.

Was klar ist, Schwerin besitzt derzeit (ebenfalls Bürgerfrage) noch Immobilien im Wert von rund 110 Millionen €.

Dies bedeutet, seit 2000 hat Schwerin kommunales Eigentum im Wert von Mindestens 37 Millionen € Verkauft.

Überschlagen hat Schwerin sich seit dem Jahr 2000 - also innerhalb von nicht mal 15 Jahren - um mindestens 25 % des kommunalen Eigentums-Wertes verkleinert. Deswegen folgende Fragen:

Wird Schwerin auch in den kommenden Jahren sein kommunales Eigentum in den Größenordnungen weiter verkaufen? Welche Verkaufserlöse wurden in 2013 und 2014 erzielt? Welchen Wert haben die aktuell von der Stadt zum Verkauf angebotenen Immobilien?

Kann dieser gefährliche Trend des „Ausverkaufes Schwerins“ gestoppt werden? Und wenn ja wie?

Danke für eine ehrliche und umfassende Antwort.